

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 16 (1865)
Heft: 3

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des Schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Th. Kopp.

Monat März.

1865.

Die Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, Füßli & Cie in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

Bereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll über die Verhandlungen
des ständigen Komite's.

In der zweiten Sitzung des ständigen Komite's wurden, nach stattgefundener Verständigung über die zukünftige Führung der Geschäfte und die Besorgung der Kasse und des Rechnungswesens folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Redaktion der forstlichen Zeitschrift sei einzuladen, einläßliche Vorschläge darüber zu machen, welche Veränderungen mit unserm Vereinsorgan vorgenommen werden könnten, damit die Vereinskasse durch die Herausgabe desselben nicht mehr im bisherigen Maße belastet würde. Dabei sei zugleich die Frage zu begutachten, ob es nicht zweckmäßig wäre, die amtlichen Verhandlungen der Hauptversammlung, des Vorstandes und des Komite's in der Weise von dem forstwissenschaftlichen Theil der Zeitschrift auszuscheiden, daß sie als Beilage zur Zeitschrift besonders gedruckt würden.

2) Dem Vorstande des Vereines in Sitten werden folgende in St. Gallen für erheblich erklärten Motionen und Anträge:

a. Möchte es nicht zweckmäßig sein, in den Mittel- und Hochgebirgswaldungen der Schweiz die geregelte Fehmel- oder Plänterwirthschaft einzuführen?

b. Es möchten die Festanordnungen in Zukunft so getroffen werden, daß die Vereinskasse für gastronomische Zwecke nicht zu sehr in Anspruch genommen werde,

mit dem Wunsche mitgetheilt, er möchte denselben Rechnung tragen.

Zugleich wurde der Vorstand eingeladen, mit Beförderung das Programm für die dießjährige Versammlung zu entwerfen und dasselbe dem Komite zur Einsicht mitzutheilen.

3) Rückichtlich der Verwendung des dem Forstverein von den Bundesbehörden bewilligten Kredites im Betrage von 10,000 Frkn. wird der Präsident eingeladen, sich mit dem Departement des Innern zu verständigen. Zugleich wurde beschlossen:

a. Es sei mit den Staatsbehörden des Kantons Wallis in Unterhandlung zu treten über die Verbauung der Sionne und eine rationelle Aufforstung ihres Regengebietes.

b. Es sei mit den Staatsbehörden des Kantons Graubünden über die Verbauung und Aufforstung des Furner Tobels im Prättigau und die Aufforstung einer größeren in der Nähe der Ortschaften St. Brida und Chamuot im Tavetsch gelegenen Fläche in Unterhandlung zu treten.

c. Mit den Staatsbehörden des Kantons Bern sei über die Verbauung der Brienzer Wildbäche Gistlenbach, Lammbach, Schwendenbach, Gliffibach und Trachtbach und die rationelle Aufforstung ihres Regengebietes zu unterhandeln.

d. Das Ergebnis dieser vom Präsidenten zu führenden Unterhandlungen, sowie der von demselben einzuleitenden Vorstudien ist dem Komite mitzutheilen und die fertigen Projekte sind der Genehmigung des Departements des Innern zu unterstellen.

e. Um die Staats- und Gemeindebehörden der Gebirgskantone auf die Bestrebungen des Forstvereines aufmerksam zu machen und dieselben zur kräftigen Förderung seiner Zwecke aufzufordern und um die Vorstudien für das Jahr 1866 schon im Laufe dieses Jahres zu vollenden, soll an die Regierungen der schweizerischen Gebirgskantone ein Kreis Schreiben erlassen werden.

f. Das provisorische Budget pro 1865 sei wie folgt festzustellen:

1) Vorstudien und Leitung der Arbeiten pro 1865	1000	Frkn.
2) Verbauungen und Aufforstungen :		
Sionne	2500	Frkn.
Lavetsch und Furnertobel	2500	"
Brienzer Wildbäche	2500	"
	<hr/>	
	7500	"
3) Belehrende Zeitschrift für Waldbesitzer 2c.	1000	"
4) Vorstudien für Arbeiten des Jahres 1866	500	"
	<hr/>	

Summa : 10,000 Frkn.

Dieses Budget hat die Genehmigung des Departements bereits erhalten.

Anordnungen betreffend die dießjährige Versammlung des Forstvereins in Sitten.

Der Vorstand wurde wie folgt zusammengesetzt :

Präsident	Herr von Niedtmatten, Staatsrath.
Vizepräsident	" Ant. de Torrente, Forstinspektor.
	" Alex. de Torrente, alt Forstinspektor.
Sekretäre	" Loretan, Bezirksförster.
	" Karl von Rotten.
Kassier	" von Stockalper, Ingenieur.

Die Versammlung soll vom 15 — 18. August in Sitten abgehalten werden.

Protokoll

über die Sitzungen des schweizerischen Forstvereins in St. Gallen vom 28 — 31. August 1864.

Verzeichniß der Mitglieder des schweizerischen Forstvereins auf Ende 1864.

(Die bei der Versammlung in St. Gallen anwesenden Mitglieder sind mit * bezeichnet.)

(Fortsetzung.)

Kanton St. Gallen.

- *126. Birenstihl, Paul, Kaufmann in St. Gallen.
- *127. Bischoff, Förster in St. Fiden bei St. Gallen.
- *128. Bohl, Forstverwalter in St. Gallen.
- *129. Edelman, Forstkandidat in Kappel.